

***Mehrjahresplanung ab 2015 „Hochbau“
Rechenschaftsbericht über die Projekte und
Verpflichtungskredit für Kleinprojekte ab 2015
(Investitionsrechnung)***

Botschaft und Entwurf des Regierungsrates
an den Kantonsrat von Solothurn
vom 9. September 2014, RRB Nr. 2014/1557

Zuständiges Departement

Bau- und Justizdepartement

Vorberatende Kommissionen

Umwelt-, Bau- und Wirtschaftskommission
Finanzkommission

Inhaltsverzeichnis

Kurzfassung	3
1. Finanzieller Planungsprozess	5
2. Ausgangslage	5
3. Rechenschaft über bewilligte Verpflichtungskredite Stand 15. August 2014.....	6
3.1 Rechenschaftsbericht über die bewilligten Grossprojekte	6
3.1.1 Fachhochschule Nordwestschweiz in Olten, Neubau	6
3.1.2 Justizvollzugsanstalt Kanton Solothurn „im Schache“, Neubau und Umbau	6
3.1.3 Kantonsspital Olten, Um- und Ausbau	7
3.1.4 Berufsbildungszentrum (BBZ) Solothurn, Neubau	7
3.1.5 Bürgerspital Solothurn, Gesamterneuerung.....	8
3.1.6 Kantonsschule Olten, Gesamtsanierung	9
3.1.7 Museum Altes Zeughaus, Umbau und Innensanierung	10
3.1.8 Heilpädagogische Sonderschulen (HPS), Erwerb von Immobilien.....	11
3.2 Rechenschaftsbericht über die bewilligten Projektierungsarbeiten und Kleinprojekte	11
3.2.1 Kleinprojekte ab 2009, KRB Nr. SGB 169/2008.....	11
3.2.2 Kleinprojekte ab 2010, KRB Nr. SGB 198/2009.....	11
3.2.3 Kleinprojekte ab 2011, KRB Nr. SGB 138/2010.....	13
3.2.4 Kleinprojekte ab 2012, KRB Nr. SGB 154/2011	13
3.2.5 Kleinprojekte ab 2013, KRB Nr. SGB 133/2012.....	14
3.2.6 Kleinprojekte ab 2014, KRB Nr. SGB 178/2013.....	14
4. Projektierungsarbeiten und Kleinprojekte ab 2015.....	15
4.1 Projektierungsarbeiten für Grossprojekte mit Beginn 2015.....	15
4.1.1 Botschaft Sanierung und Umnutzung Rosengarten für die kantonale Verwaltung	15
4.1.2 Vorarbeiten und Wettbewerb für den Neubau eines zentralen Untersuchungsgefängnisses.....	15
4.2 Kleinprojekte mit Beginn 2015	16
4.2.1 Ersatz DataCenter AIO Rathaus	16
4.2.2 Vorbereitung für Kleinprojekte Strassenbaufonds „Hochbau“	16
4.2.3 Vorbereitung für spätere Kleinprojekte	16
5. Planbarer Unterhalt	16
6. Gesamtinvestitionen „Hochbau“	17
7. Rechtliches.....	17
8. Antrag.....	18
9. Beschlussesentwurf	19

Beilage

Mehrjahresplanung ab 2015 „Hochbau“

Kurzfassung

Im Rahmen einer rollenden Mehrjahresplanung werden, gestützt auf § 56 Absatz 1 Buchstabe a des Gesetzes über die wirkungsorientierte Verwaltungsführung vom 3. September 2003 (WoV-G; BGS 115.1), Rechenschaft über bewilligte Gross- und Kleinprojekte abgelegt und für baureife Kleinprojekte Bildungsbauten und Allgemeine Bauten sowie Projektierungsarbeiten mit Beginn 2015 ein Verpflichtungskredit beschlossen. Ausserdem sollen Informationen über zukünftig geplante Grossprojekte bereitgestellt werden.

Gemäss § 13 Absatz 1 Spitalgesetz vom 12. Mai 2004 (SpiG; BGS 817.11) entscheidet der Regierungsrat abschliessend über Verpflichtungskredite für Investitionen zugunsten der Spitäler bis zu einem Betrag von 5 Mio. Franken. Kleinprojekte für Spitalbauten werden dem Kantonsrat im Rahmen der rollenden Mehrjahresplanung daher lediglich zur Kenntnis gebracht.

Der planbare Unterhalt wird als Budgetkredit in der Investitionsrechnung aufgeführt und der Vollständigkeit halber ebenfalls im Rahmen der Mehrjahresplanung dargestellt.

Im Rahmen der Mehrjahresplanung wird der Rechenschaftsbericht folgender Grossprojekte mit bewilligtem Verpflichtungskredit zusammengefasst:

- Fachhochschule Nordwestschweiz in Olten, Neubau
- Justizvollzugsanstalt Kanton Solothurn „im Schache“, Neubau und Umbau
- Kantonsspital Olten, Um- und Ausbau
- Berufsbildungszentrum (BBZ) Solothurn, Neubau
- Bürgerspital Solothurn, Gesamterneuerung
- Kantonsschule Olten, Gesamtsanierung
- Museum Altes Zeughaus, Umbau und Innensanierung
- Heilpädagogische Sonderschulen (HPS), Erwerb von Immobilien.

Über die bereits bewilligten Verpflichtungskredite für Kleinprojekte mit Beginn 2010, 2011, 2012, 2013 und 2014 wird ein kurzer Rechenschaftsbericht pro Kleinprojekt verfasst.

Für folgende Projektierungsarbeiten und Kleinprojekte, Bildungsbauten und Allgemeine Bauten, mit Beginn 2015 ist ein Verpflichtungskredit von insgesamt 3,6 Mio. Franken vorgesehen:

- Botschaft Sanierung und Umnutzung Rosengarten für die kantonale Verwaltung
- Vorarbeiten und Wettbewerb für den Neubau eines zentralen Untersuchungsgefängnisses
- Ersatz DataCenter AIO Rathaus
- Vorbereitung für Kleinprojekte Strassenbaufonds
- Vorbereitung für Kleinprojekte.

Der Wert des Immobilienportefeuilles der kantonalen Hochbauten ist in der letzten Zeit stark angestiegen. Einerseits wurden grössere Bauten in Betrieb genommen und andererseits wurden die Immobilien der HPS durch den Kanton übernommen. Dies führte auch zu einer Erhöhung des Gebäudeversicherungswertes. Für die jährlichen Instandhaltungs- und Instandsetzungsmassnahmen werden seit mehreren Jahren rund 1,6 % des Gebäudeversicherungswertes angestrebt. Mit den vorgesehenen Mitteln im Planbaren Unterhalt von durchschnittlich 14,4 Mio. Franken (1,44 %) für die Jahre 2015 bis 2018 kann dieser angestrebte Wert klar nicht erreicht werden. Das Hochbauamt ist bestrebt, die kantonalen Gebäude, insbesondere bei energetischen Sanierungen und Sicherheitseinrichtungen, nicht zu vernachlässigen und arbeitsplatzmässig zu verdichten. Innerhalb der jährlichen Zahlungstranchen der Mehrjahresplanung für Investitionen ist deshalb eine Verschiebung zugunsten des Planbaren Unterhaltes (max. 1,6 % des Gebäudeversicherungswertes) möglich.

Mit der vorliegenden Botschaft unterbreiten wir dem Kantonsrat die Mehrjahresplanung ab 2015 „Hochbau“ zur Kenntnisnahme und den Verpflichtungskredit von insgesamt 3,6 Mio. Franken für Projektierungsarbeiten und Kleinprojekte Bildungsbauten und Allgemeine Bauten mit Beginn 2015 zur Bewilligung.

Sehr geehrter Herr Präsident
Sehr geehrte Damen und Herren

Wir unterbreiten Ihnen nachfolgend Botschaft und Entwurf über die Mehrjahresplanung ab 2015 „Hochbau“ Rechenschaftsbericht über die Projekte zur Kenntnisnahme und den Verpflichtungskredit für Projektierungsarbeiten und Kleinprojekte ab 2015 zum Beschluss.

1. Finanzieller Planungsprozess

Gemäss Regierungsratsbeschluss (RRB) Nr. 2008/1223 vom 1. Juli 2008, WoV-Handbuch, Ergänzung mit Kapitel 4.12 Investitionen, wird seit dem Jahr 2009 auf Globalbudgets im Rahmen der Investitionsrechnung verzichtet. Im Rahmen einer rollenden Mehrjahresplanung werden stattdessen, gestützt auf § 56 Absatz 1 Buchstabe a des Gesetzes über die wirkungsorientierte Verwaltungsführung vom 3. September 2003 (WoV-G; BGS 115.1) Rechenschaft über bewilligte Gross- und Kleinprojekte abgelegt und für Projektierungsarbeiten sowie baureife Kleinprojekte Bildungsbauten und Allgemeine Bauten mit Beginn 2015 ein Verpflichtungskredit beschlossen.

Im Hochbau gelten folgende Projekte als Grossprojekte:

- Bildungsbauten und Allgemeine Bauten ab 3 Mio. Franken Nettoinvestitionen
- Spitalbauten ab 5 Mio. Franken Nettoinvestitionen.

Projekte mit Nettoinvestitionen unter diesen Schwellenwerten gelten als Kleinprojekte.

Gemäss § 13 Absatz 1 Spitalgesetz (SpiG; BGS 817.11) entscheidet der Regierungsrat abschliessend über Verpflichtungskredite für Investitionen zugunsten der Spitäler bis zu einem Betrag von 5 Mio. Franken. Kleinprojekte für Spitalbauten werden dem Kantonsrat im Rahmen der rollenden Mehrjahresplanung daher lediglich zur Kenntnis gebracht.

Der Planbare Unterhalt wird als Budgetkredit in der Investitionsrechnung geführt und der Vollständigkeit halber ebenfalls im Rahmen der Mehrjahresplanung dargestellt.

2. Ausgangslage

Die Mehrjahresplanung ab 2015 „Hochbau“ entspricht grundsätzlich dem geltenden Integrierten Aufgaben- und Finanzplan (IAFP) 2015 - 2018 vom 2. Juli 2014 (Kantonsratsbeschluss; KRB Nr. SGB 047/2014). Zusätzlich berücksichtigt die Investitionsrechnung und Mehrjahresplanung ab 2015 „Hochbau“ die Plafonierung der Investitionen des Bau- und Justizdepartementes.

Die Mehrjahresplanung ab 2015 „Hochbau“ ist wie folgt gegliedert:

- Rechenschaftsbericht über die bewilligten Grossprojekte (3.1)
- Rechenschaftsbericht über die bewilligten Projektierungsarbeiten und Kleinprojekte (3.2)
- Projektierungsarbeiten für Grossprojekte mit Beginn 2015 (4.1)
- Kleinprojekte mit Beginn 2015 (4.2).

3. Rechenschaft über bewilligte Verpflichtungskredite Stand 15. August 2014

3.1 Rechenschaftsbericht über die bewilligten Grossprojekte

3.1.1 Fachhochschule Nordwestschweiz in Olten, Neubau

Der Neubau ist fertiggestellt und am 28. Juni 2013 durch die Benutzer bezogen worden. Das Projekt ist qualitativ, terminlich und innerhalb des Verpflichtungskredites erfolgreich abgeschlossen worden. Der Verpflichtungskredit wird mit rund 84,7 Mio. Franken um 2 Mio. Franken unterschritten. Nach Abzug der Beiträge der Stadt Olten (6,9 Mio. Franken) und des Bundes (rund 17 Mio. Franken) ergeben sich Nettoinvestitionen von rund 60,8 Mio. Franken für den Kanton. Die Räumlichkeiten werden der Fachhochschule für rund 4,8 Mio. Franken pro Jahr vermietet. Die definitive Bauabrechnung ist, in Abhängigkeit der Abrechnung der Bundessubventionen, Ende 2014 vorgesehen. Damit wird dieses Vorhaben in künftigen Rechenschaftsberichten nicht mehr aufgeführt.

3.1.2 Justizvollzugsanstalt Kanton Solothurn „im Schache“, Neubau und Umbau

Die Strafanstalt „Schöngrün“ und das Therapiezentrum „im Schache“ sollen auf dem kantonseigenen Areal des Therapiezentrums zusammengelegt werden. Neben betrieblichen Synergien sind dadurch vor allem Mehreinnahmen an Kostgeldern für den Straf- und Massnahmenvollzug zu erwarten. Ausserdem kann ein grosser Teil des Schöngrün-Areals (ca. 30'000 m²) als Entwicklungsgebiet für Wohnbauten umgenutzt werden.

An die Bruttoinvestitionen von 56,9 Mio. Franken (inkl. Zusatzkredit) zahlen Dritte ca. 23 Mio. Franken, so dass die Nettoinvestitionen rund 33,9 Mio. Franken betragen.

Die Überarbeitung des Bauprojektes aufgrund der neuen Anforderungen war zeitlich aufwändiger als ursprünglich angenommen. Der Bauabschluss der neuen Anstalt ist nach wie vor Ende 2014 (Vollendung) vorgesehen, wobei der Neubau Trakt A bereits im Sommer 2014 in Betrieb genommen werden konnte. Die Fertigstellung der Umbauten der bestehenden Gebäude ist bis Ende 2014 geplant. Der teuerungsbereinigte Verpflichtungskredit kann aus heutiger Sicht eingehalten werden. Die Bauabrechnung erfolgt voraussichtlich bis Ende 2015.

Die wichtigsten Meilensteine der Projektentwicklung waren:

- Februar 2002, strategischer Entscheid des Kantonsrates zum Bau und Betrieb der Konkordatsanstalten (Zusammenlegung der Strafanstalt „Schöngrün“ und des Therapiezentrums „im Schache“)
- November 2002, Zustimmung des Kantonsrates zum notwendigen Planungskredit und zu baulichen Sofortmassnahmen für die Erhöhung der Sicherheit „im Schache“
- August 2004, Fertigstellung der Sicherheitsmassnahmen „im Schache“
- April 2007, Genehmigung des Wettbewerbsresultats zum Bau der neuen Justizvollzugsanstalt durch den Regierungsrat
- September 2008, Abschluss der Projektoptimierung sowie des Vorprojektes
- März 2009, Genehmigung des Verpflichtungskredites von 49,5 Mio. Franken durch den Kantonsrat; September 2009, positiver Volksentscheid
- Juni 2010, Überprüfung der Bedürfnisse aufgrund einer Beststellungsänderung des Konkordats (geschlossene Anstalt)

- Januar 2011, Bewilligung Zusatzkredit von 7,425 Mio. Franken aufgrund der Bestel-
lungsänderung, KRB Nr. SGB 003/2011 vom 22. März 2011
- Februar 2011 bis August 2011, Überarbeitung des Bauprojektes aufgrund der neuen
Anforderungen
- September 2011, Baubewilligung erteilt
- November 2011, Spatenstich und Beginn Vorbereitungsarbeiten
- März 2012, Beginn der Aushub- und Baumeisterarbeiten
- April 2013, Rohbau fertig erstellt
- Juni 2013, Konzept Perimetersicherheit (Umzäunung)
- Juli 2014, Bezug Neubaugebäude A.

3.1.3 Kantonsspital Olten, Um- und Ausbau

Nach über 20-jähriger Planungs- und Realisierungszeit konnten sämtliche Spitalgebäude dem Betrieb übergeben werden. Die Umgebungsarbeiten wurden im Sommer 2014 fertiggestellt. Der teuerungsbereinigte Verpflichtungskredit von rund 250 Mio. Franken kann eingehalten werden. Die definitive Bauabrechnung wird voraussichtlich Ende 2014 vorliegen. Damit wird dieses Vorhaben in künftigen Rechenschaftsberichten nicht mehr aufgeführt.

3.1.4 Berufsbildungszentrum (BBZ) Solothurn, Neubau

Die Kaufmännische Berufsfachschule Solothurn ist gegenwärtig in der Liegenschaft Rosengarten untergebracht. Da ein Umbau des Rosengartens für die Bedürfnisse der Kaufmännischen Berufsfachschule - trotz verbleibender funktionaler Mängel - zu teuer käme, ist ein Neubau als Südflügel der bestehenden Gewerblich-Industriellen Berufsfachschule (GIBS) vorgesehen. Durch die Unterbringung der Kaufmännischen Berufsfachschule sowie der Gewerblich-Industriellen Berufsfachschule in einem Gebäudekomplex des Berufsbildungszentrums Solothurn können betriebliche Synergien genutzt werden.

Der Verpflichtungskredit (KRB Nr. SGB 062/2011 vom 23. August 2011, Volksentscheid vom 11. März 2012) beträgt brutto 29,8 Mio. Franken, davon betragen Beiträge des Bundes und der Stadt Solothurn 8,2 Mio. Franken somit bleibt für den Kanton eine Nettoinvestition von rund 21,6 Mio. Franken.

Die Einsprachen bzw. Beschwerden zum Gestaltungsplan wurden zwischenzeitlich erledigt. Der bewilligte Gestaltungsplan und die Baubewilligung liegen vor, mit den Bauarbeiten wurde bereits im Juni 2014 begonnen. Die Inbetriebnahme ist für August 2016 vorgesehen.

Die wichtigsten Meilensteine der Projektentwicklung waren:

- August 2008, Zustimmung des Regierungsrates zum Konzept im Rahmen der
6. Investitionspriorisierung
- Mai 2009, Genehmigung des Wettbewerbsprogramms durch den Regierungsrat; an-
schliessend Ausschreibung und Durchführung des Projektwettbewerbes
- Januar 2010, Genehmigung des Entscheids des Preisgerichts durch den Regierung-
rat

- April 2010, Einsetzung einer Planungskommission durch den Regierungsrat
- April 2011, Fertigstellung der Baubotschaft
- September 2011 - Oktober 2011, Auflage Gestaltungsplan. Einsprache gegen den Gestaltungsplan der Nachbarn Oetterli Immobilien AG und Grebet Immobilien AG
- November 2011, Genehmigung des Verpflichtungskredites von 29,8 Mio. Franken durch den Kantonsrat; März 2012, positiver Volksentscheid
- Mai 2012, Ablehnung der Einsprachen durch den erstinstanzlichen Gemeinderat der Stadt Solothurn
- Juni 2012, Beschwerde der Grebet Immobilien AG an den zuständigen Kanton (zweite Instanz) gegen den Entscheid des Gemeinderates der Stadt Solothurn
- Juli 2013, Vereinbarung mit Grebet Immobilien AG zum Rückzug der Beschwerde unterzeichnet
- September 2013 - April 2014, Ausbau Dachgeschoss GIBS (anstelle Provisorien)
- Mai 2014, Baubewilligung für den Neubau erteilt
- Juni 2014, Abbruch des Werkstattgebäudes
- Juli 2014, Baubeginn des Neubaus (Spatenstich).

3.1.5 Bürgerspital Solothurn, Gesamterneuerung

Das Areal und die Gebäude des Bürgerspitals Solothurn (BSS) sind Eigentum des Kantons und werden zu marktnahen Preisen an die Solothurner Spitäler AG vermietet. Auch die sogenannten „Neubauten“ haben bereits ein Alter von rund 35 Jahren und entsprechen technisch wie betrieblich nicht mehr den Anforderungen an ein zeitgemässes Akutspital.

Die deswegen notwendige Gesamterneuerung des Bürgerspitals Solothurn ist daher in erster Linie eine Ersatzinvestition mit einem betrieblich notwendigen Standard und grossen Rationalisierungseffekten. Einerseits soll damit die Wettbewerbsfähigkeit des BSS in Zukunft erhalten und verbessert werden, andererseits werden die Betriebskosten des Spitals positiv beeinflusst.

Alle historischen Altbauten und das Betriebsgebäude sollen erhalten bleiben. Für das eigentliche Akutspital (Untersuchungs- und Behandlungstrakt, Bettenhaus und Wirtschaftstrakt) ist ein Neubau, unmittelbar neben dem heutigen Spital, vorgesehen. Diese Lösung zeichnet sich durch tiefe Bau- und Betriebskosten, grosse Funktionalität, hohe Flexibilität und gute Erweiterbarkeit aus.

Die zu Grunde liegenden Basiszahlen und Prognosen für die Erarbeitung des Spitalbauprojektes wurden durch diverse Studien und Überprüfungen erhärtet. Gemäss Aussagen von Spitalbauexperten aus Deutschland entsprechen das Betriebskonzept und das Raumprogramm sowohl dem künftigen Bedarf als auch den gängigen europäischen Standards.

Der bewilligte Verpflichtungskredit beträgt 340 Mio. Franken. Die Realisierung ist ab 2014 (Vorarbeiten) vorgesehen. Das Akutspital (Trakt A) soll 2020 in Betrieb genommen werden. Die Fertigstellung der Gesamtanlage ist für 2024 geplant.

Die wichtigsten Meilensteine der Projektentwicklung waren:

- November 2006, Genehmigung der Standortstrategie der Solothurner Spitäler AG (soH) durch den Verwaltungsrat
- Januar 2007, Zustimmung des Regierungsrates zu einer Gesamtsanierung des BSS im Rahmen der 5. Investitionspriorisierung
- Februar 2007, Genehmigung Betriebsgrundlagen inkl. Leistungsmodell und Betriebskonzept soH
- Mai 2007, Genehmigung des zweistufigen Wettbewerbsverfahrens und Programms für die geplante Gesamtsanierung durch den Regierungsrat
- November 2008, Genehmigung des Entscheides des Beurteilungsgremiums durch den Regierungsrat (Vergabe-Entscheid)
- 2009 - 2010, Projekt- und Kostenoptimierungen
- 2011, Überprüfung Vorprojekt durch Spitalbau-Experten; Projekt- und Kostenoptimierung
- März 2012, Genehmigung des Verpflichtungskredites von 340 Mio. Franken durch den Kantonsrat; Juni 2012, positiver Volksentscheid
- Juli 2013, Genehmigung Teilzonen- und Gestaltungsplan nach Einspracheverhandlungen
- August 2013, Überprüfung Nutzerbedürfnisse abgeschlossen und Vorprojekt überarbeitet
- März 2014, Eingabe Baugesuch Vorbereitungsarbeiten (Erschliessung, Parkierung etc.)
- Februar - Mai 2014, erneute Optimierung Raumprogramm (Sanity-Check)
- Juli 2014, Genehmigung Baugesuch Vorbereitungsarbeiten nach Einspracheverhandlungen
- August 2014, Baubeginn Vorbereitungsarbeiten.

3.1.6 Kantonsschule Olten, Gesamtsanierung

Mittels einer Bauzustandsanalyse wurden der allgemein schlechte Zustand der Bausubstanz, diverse bautechnische Mängel sowie grössere Abnutzungserscheinungen festgestellt. Zudem sind die Gebäude energetisch auf einem äusserst schlechten Stand. Deshalb ist der Energieverbrauch enorm hoch. Der heutige Zustand der Schulanlage erfordert eine umfassende Sanierung, um die technischen Mängel zu beheben, den aufgestauten Unterhaltsbedarf zu kompensieren, den Energieverbrauch zu senken und die Lebensdauer für weitere 30 Jahre sicherzustellen. Die Variante Neubau wurde intensiv geprüft und im Vergleich mit der Gesamtsanierung verworfen.

Der im Dezember 2012 vom Kantonsrat bewilligte Verpflichtungskredit für die Gesamtsanierung beträgt 85,8 Mio. Franken. Die Vorbereitungs- und Planungsarbeiten sind im Gange, mit der Realisierung kann voraussichtlich anfangs 2016 begonnen werden. Aus heutiger Sicht kann der Kredit eingehalten werden.

Die wichtigsten Meilensteine der Projektentwicklung waren:

- Oktober 2004, Gebäude-Unterhaltskonzept
- Juni 2007, Vorprojekt für die Sanierung
- August 2010, Überprüfung der Bedürfnisse
- Juni 2011, Interpellation R. Sommer, Kostenwahrheit beim Umbau / Neubau Kantonschule Olten (KR. Nr. I 173/2010; RRB Nr. 2011/1279 vom 14. Juni 2011)
- 2011, Erarbeitung Vorprojekt
- Herbst 2012, Baubotschaft und Entwurf zuhanden des Kantonsrates
- Dezember 2012, Bewilligung Verpflichtungskredit durch den Kantonsrat
- Juni 2013, Ausschreibung Generalplaner
- Seit September 2013, Erarbeitung von Entscheidungsgrundlagen für das definitive Haustechnik- und das Betonsanierungskonzept
- Juni 2014, positiver Entscheid Stadt Olten betr. Fortsetzung Mietvertrag Hallenbad.

3.1.7 Museum Altes Zeughaus, Umbau und Innensanierung

Mit dem Umbau und der Innensanierung des Museums soll durch die zukünftige Infrastruktur, insbesondere durch die Verbesserung der klimatischen und statischen Verhältnisse, langfristig ein zeitgemässer und attraktiver Museumsbetrieb sowie die fachgerechte Konservierung der z. T. sehr wertvollen Museumsstücke und ein variables Ausstellungenskonzept ermöglicht werden. Zudem soll den Bedürfnissen der Besucher und Mitarbeitenden entsprochen werden. Besonders Rechnung tragen soll das Projekt der historischen, denkmalpflegerischen und städtebaulichen Bedeutung des Alten Zeughauses Solothurn.

Der vom Kantonsrat bewilligte Verpflichtungskredit für den Umbau und die Innensanierung beträgt 12,9 Mio. Franken. Die Planungsarbeiten sind so weit fortgeschritten, dass die geplante Realisierung ab Oktober 2014 bis Frühjahr 2016 stattfinden kann. Aus heutiger Sicht kann der Kredit eingehalten werden.

Die wichtigsten Meilensteine der Projektentwicklung waren:

- Dezember 2007, Einsetzen einer Planungskommission Museum Altes Zeughaus durch den Regierungsrat
- Juni 2009, Regierungsratsbeschluss zur Kenntnisnahme des Pflichtenheftes der Planungskommission zum geplanten Umbau und zur Sanierung
- August 2010, Zustimmung zum Museumskonzept durch den Regierungsrat
- 2011, Durchführung des Projektwettbewerbes
- 2012, Erarbeitung Vorprojekt und Baubotschaft
- Mai 2013, Bewilligung Verpflichtungskredit durch den Kantonsrat.
- Januar 2014, Baugesuch eingereicht

- Frühjahr 2014, Projektoptimierung
- Juni 2014, Baubewilligung erteilt
- Ende August 2014, Schliessung und Räumung des Museums infolge der Bauarbeiten.

3.1.8 Heilpädagogische Sonderschulen (HPS), Erwerb von Immobilien

Im Auftrag des Kantonsrats hat der Kanton, im Zusammenhang mit der Kantonalisierung der HPS, die entsprechenden Liegenschaften der Einwohnergemeinden in Grenchen, Solothurn und Olten sowie die private Liegenschaft in Balsthal in das Verwaltungsvermögen erworben. Die Liegenschaft der HPS in Breitenbach war bereits im Besitz des Kantons.

Die einmaligen Kosten für den Erwerb aller Immobilien betragen 9'539'418 Franken. Die Investition für die notwendige Instandsetzungs- und Anpassungsarbeiten am Standort Balsthal beträgt maximal 1 Mio. Franken. Der Erwerb plus die Investition betragen insgesamt 10'539'418 Franken. Dies erforderte einen entsprechenden Zusatzkredit in der Investitionsrechnung Hochbau (KRB Nr. SGB 123c/2013 vom 28. August 2013).

Die Planung der Instandsetzungs- und Anpassungsmassnahmen am Standort Balsthal ist bis Ende 2014 geplant. Die Ausführungsplanung und Realisierung sind im Sommer 2015 vorgesehen.

Die wichtigsten Meilensteine der Projektentwicklung waren:

- Dezember 2013, Erwerb der Liegenschaften HPS in Grenchen, Solothurn, Balsthal und Olten
- 2014, Planung Instandsetzungs- und Anpassungsarbeiten am Standort Balsthal.

3.2 Rechenschaftsbericht über die bewilligten Projektierungsarbeiten und Kleinprojekte

3.2.1 Kleinprojekte ab 2009, KRB Nr. SGB 169/2008

Für Kleinprojekte mit Beginn 2009 wurde die Bauabrechnung mit RRB Nr. 2013/1926 vom 21. Oktober 2013 mit einem Gesamtaufwand von Fr. 8'336'667.20 (brutto) bzw. Fr. 8'087'356.45 (netto, unter Berücksichtigung der Bundessubventionen) genehmigt. Damit wurde der bewilligte Verpflichtungskredit von Fr. 8'500'000.00 um Fr. 162'643.55 unterschritten. Dieser Kredit wird in den zukünftigen Rechenschaftsberichten nicht mehr aufgeführt.

3.2.2 Kleinprojekte ab 2010, KRB Nr. SGB 198/2009

Für Kleinprojekte im Bereich Bildungs- und Allgemeine Bauten mit Beginn 2010 ist ein Verpflichtungskredit von brutto 4,8 Mio. Franken bewilligt.

Die Erneuerung Werkhof Wangen bei Olten (Salzsiloanlage) war in der Mehrjahresplanung Strassenbau (KRB Nr. SGB 176/2009) mit Beginn ab 2010 enthalten. Aufgrund der Einführung von HRM2 und der Anlagebuchhaltung wurde von AFIN angeordnet, dass ab 1. Januar 2013 sämtliche Hochbauprojekte buchhalterisch im Hochbauamt zu führen sind. Dies hat zur Folge, dass das Projekt Werkhof Wangen bei Olten (Salzsilos) neu im Hochbauamt geführt wird. Es erfolgt daher eine Kreditübertragung vom Amt für Verkehr und Tiefbau (AVT) zum Hochbauamt (HBA) von insgesamt 2,8 Mio. Franken. Das Projekt wird im Rechenschaftsbericht des Hochbauamtes geführt.

Der Stand der einzelnen Kleinprojekte ist wie folgt:

- Die Botschaft Neubau Kaufmännische Berufsfachschule Solothurn und Anpassung des Mietvertrages Rosengarten wurde 2011 abgeschlossen. Die Kredittranche von 0,7 Mio. Franken konnte eingehalten werden.
- Der Neubau der Ambulanzgarage im Kantonsspital Olten ist abgeschlossen und abgerechnet. Die Kredittranche mit 2,7 Mio. Franken wurde eingehalten.
- Der Wettbewerb für den Umbau und die Sanierung des Museums Altes Zeughaus in Solothurn wurde 2011 abgeschlossen und die Baubotschaft erstellt. Die Kosten betragen 0,81 Mio. Franken und waren dadurch um rund 0,21 Mio. Franken höher als geplant. Der Mehrbedarf konnte aber innerhalb des Verpflichtungskredites ausgeglichen werden.
- Die Erarbeitung der Botschaft für den Neubau der Motorfahrzeugkontrolle (MFK) im geplanten Schwerverkehrskontrollzentrum (SVKZ) in Oensingen konnte nicht planmässig weitergeführt werden. Der ursprünglich geplante Standort Felmatt wird nicht mehr weiterverfolgt (Landerwerb, Einzonung, Baugrund, Verkehrserschliessung etc.). Auf Grund dieser veränderten Projektbedingungen werden nun für beide Betriebe (SVKZ und MFK) getrennte Standorte mit anderen Synergien geprüft. Für das SVKZ wird, in Zusammenarbeit mit dem Bundesamt für Strassen (ASTRA), der Standort auf dem bestehenden Werkhofareal der NSNW (Nationalstrassen Nordwestschweiz AG) in Oensingen näher untersucht und für die MFK wird auf dem Areal der Busbetriebe Olten Gösgen Gäu (OGG) in Wangen bei Olten eine gemeinsame Nutzung der Infrastruktur angestrebt. Innerhalb der bewilligten Kredittranche werden deshalb zwei Vorhaben geplant. Die Realisierung des Projektes SVKZ wird grossmehrheitlich vom ASTRA finanziert. Für den Kanton bleibt der Anteil spezifischer Kosten der Kantonspolizei. In der Mehrjahresplanung sind mit dem heutigen Wissensstand hierfür rund 4 Mio. Franken vorgesehen. Wie und in welcher Form eine allfällige Realisierung der MFK auf dem Areal der OGG definitiv finanziert wird, ist noch offen. Aus heutiger Sicht wird davon ausgegangen, dass sich die Investitionen für den Kanton in der Grössenordnung eines Kleinprojektes (< 3 Mio. Franken) belaufen. Ein entsprechendes Kleinprojekt für die Realisierung wird zu einem späteren Zeitpunkt zur Bewilligung eingereicht. Die Kredittranche für die Projektierung der beiden Projekte von 0,5 Mio. Franken kann aus heutiger Sicht eingehalten werden.
- Für die Vorbereitung von Kleinprojekten mit Beginn ab 2011 wurden bisher rund 0,1 Mio. Franken beansprucht.
- Für den Werkhof Wangen bei Olten soll beim Viadukt der Umfahrungsstrasse eine neue Silo- und Soleanlage erstellt werden. In der Kredittranche von 2,8 Mio. Franken ist auch der entsprechend notwendige Landerwerb zu Gunsten der Entlastung Region Olten (ERO) enthalten. Die Bewilligung des Bauprojektes durch die Gemeinde Wangen b. Olten liegt vor. Baubeginn erfolgt anfangs Herbst 2014. Die Kredittranche kann aus heutiger Sicht eingehalten werden.

3.2.3 Kleinprojekte ab 2011, KRB Nr. SGB 138/2010

Für Kleinprojekte im Bereich Bildungs- und Allgemeine Bauten mit Beginn 2011 ist ein Verpflichtungskredit von insgesamt 3,18 Mio. Franken bewilligt. Im Bereich Spitalbauten beträgt der bewilligte Kredit 4,92 Mio. Franken. Die Verpflichtungskredite können voraussichtlich eingehalten werden.

Der Stand der einzelnen Kleinprojekte ist wie folgt:

- Die Umnutzung des Naturwissenschaftstraktes der Kantonsschule Solothurn konnte 2011 innerhalb der Kredittranche von 2,9 Mio. Franken abgeschlossen werden.
- Bei den Spitalbauten konnte das Projekt und die Botschaft für das Parkhaus Kantonsspital in Olten innerhalb der Kredittranche von 0,42 Mio. Franken abgeschlossen werden.
- Die Erweiterung der Jugendstation für die Kinder- und Jugendpsychiatrische Klinik hat sich terminlich verzögert. Das definitive Raumprogramm ist von den Klinikverantwortlichen erst Mitte 2013 genehmigt worden. Für das Projektvorhaben wurde 2014 die Baubewilligung der Einwohnergemeinde Solothurn erlangt. Auf Grund wirtschaftlicher Überlegungen hat sich die Solothurner Spitäler AG (soH), als Nutzerin, kurzfristig entschieden, das Projekt vorläufig zu sistieren. Die Kredittranche von 4,5 Mio. Franken wurde bisher nur mit den geringen Kosten für die Planungsarbeiten im Umfang von 164'000 Franken beansprucht. Ende 2014 soll die soH über das weitere Vorgehen informieren.
- Für die Vorbereitung von Kleinprojekten mit Beginn ab 2012 sind 0,28 Mio. Franken vorgesehen. Bisher wurden rund 0,25 Mio. Franken beansprucht.

3.2.4 Kleinprojekte ab 2012, KRB Nr. SGB 154/2011

Für Kleinprojekte im Bereich Bildungs- und Allgemeine Bauten mit Beginn 2012 ist ein Verpflichtungskredit von insgesamt 8,65 Mio. Franken brutto bzw. netto 8,15 Mio. Franken inklusive dem Nachtragskredit für die Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde (KESB) von 0,95 Mio. Franken bewilligt. Die Verpflichtungskredite können voraussichtlich eingehalten werden.

Der Stand der einzelnen Kleinprojekte ist wie folgt:

- Mit den Projektierungsarbeiten für die Umnutzung des Bildungszentrums Gesundheit und Soziales (BZ-GS) in Olten wurde in der zweiten Jahreshälfte 2012 begonnen. Die Bauarbeiten werden voraussichtlich bis Ende 2014 abgeschlossen und anfangs 2015 abgerechnet. Die Kosten von brutto 2,8 Mio. Franken können aus heutiger Sicht eingehalten werden.
- Die Projektierungs- und Bauarbeiten Amtshaus Olten, Umnutzung des 4. Obergeschosses für die Staatsanwaltschaft, wurden bis Ende 2013 abgeschlossen. Die Kosten von insgesamt 2,9 Mio. Franken können eingehalten werden. Die Bauabrechnung erfolgt voraussichtlich Ende 2014.
- Die Projektierung Burrisgraben Solothurn, Umbau und Sanierung für das Museum Altes Zeughaus, ist abgeschlossen. Mit der Realisierung wurde bereits im Mai 2012 begonnen, die Inbetriebnahme ist Ende 2013 erfolgt. Die Kosten von insgesamt 1,7 Mio. Franken können eingehalten werden. Die Bauabrechnung erfolgt voraussichtlich Ende 2014.

- Für die neuen Anforderungen im Zusammenhang mit der Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde (KESB) mussten zusätzliche Arbeiten durch bauliche Massnahmen und Verdichtung der bestehenden Arbeitsplätze für 30 neue Stellen der KESB an vier Standorten vorgenommen werden. Die baulichen Massnahmen für das KESB beliefen sich auf insgesamt 0,65 Mio. Franken. Das Projekt konnte erfolgreich und unterhalb der bewilligten Kredittranche abgeschlossen werden.
- Für die Vorbereitung von Kleinprojekten mit Beginn 2013 sind 0,3 Mio. Franken vorgesehen und auch beansprucht worden.

3.2.5 Kleinprojekte ab 2013, KRB Nr. SGB 133/2012

Für Kleinprojekte im Bereich Bildungs- und Allgemeine Bauten sowie Projektierungsarbeiten mit Beginn 2013 ist ein Verpflichtungskredit von insgesamt 5,1 Mio. Franken brutto bzw. netto 4,15 Mio. Franken bewilligt. Der Verpflichtungskredit kann voraussichtlich eingehalten werden.

Der Stand der einzelnen Kleinprojekte ist wie folgt:

- In der Zentralbibliothek Solothurn (ZBS) konnte die Planung und Realisierung für die Erweiterung des Magazintraktes soweit vorangetrieben werden, dass die Inbetriebnahme im Oktober 2014 erfolgen kann. Die Kredittranche von brutto 3,8 Mio. Franken bzw. netto 2,85 Mio. Franken kann voraussichtlich eingehalten werden. Die Anteile der Stadt und der Regionalgemeinden betragen 0,95 Mio. Franken.
- Die Planung von Photovoltaikanlagen auf kantonseigenen Bauten hat sich gegenüber dem ursprünglichen Terminplan leicht verzögert. Die Priorisierung der geeigneten Dächer erforderte mehr Zeit als angenommen. Die ersten Anlagen (Zentralbibliothek, Staatsarchiv und Pavillon GIBS in Solothurn sowie MFK in Bellach) werden bis Ende 2014 realisiert, im 2015 sind Anlagen im Wallierhof, Riedholz, und BZ-GS, Trimbach, vorgesehen. Die Kredittranche von 1 Mio. Franken kann voraussichtlich eingehalten werden.
- Für die Vorbereitung von Kleinprojekten mit Beginn ab dem Jahr 2014 sind 0,3 Mio. Franken vorgesehen. Bisher wurden rund 0,2 Mio. Franken beansprucht.

3.2.6 Kleinprojekte ab 2014, KRB Nr. SGB 178/2013

Für Kleinprojekte im Bereich Bildungs- und Allgemeine Bauten sowie Projektierungsarbeiten mit Beginn 2015 ist ein Verpflichtungskredit von insgesamt 5,2 Mio. Franken brutto bzw. netto 3,9 Mio. Franken bewilligt.

Der Stand der einzelnen Kleinprojekte ist wie folgt:

- Für das ZeitZentrum BBZ Grenchen, Unterkünfte für Lernende der Uhrenmacherschule, auf dem Areal des BBZ Grenchen wurde mit der Planung anfangs 2014 begonnen. Die Baubewilligung liegt vor, der Baubeginn erfolgte im Juni 2014, die Realisierung in Containerbauweise ist bereits fortgeschritten, der Bezug ist für den Oktober 2014 vorgesehen. Die Kosten für das Gebäude und das Mobiliar betragen insgesamt 2 Mio. Franken. Der Anteil für den Kanton beträgt 0,7 Mio. Franken. Die Kredittranche von 2 Mio. Franken (brutto) bzw. 0,7 Mio. Franken (netto) kann aus heutiger Sicht eingehalten werden.
- Mit den Planungsarbeiten für die Kantonsschule Solothurn, Umnutzung Kellerräume in Unterrichtsräume, wurde anfangs 2014 begonnen. Die Baubewilligung ist im März 2014 erfolgt, mit der Realisierung wurde im Juli 2014 begonnen. Die Inbetrieb-

nahme ist im April 2015 vorgesehen. Die Kredittranche von 2,9 Mio. Franken kann aus heutiger Sicht eingehalten werden.

- Für die Vorbereitung von Kleinprojekten mit Beginn ab dem Jahr 2015 sind 0,3 Mio. Franken vorgesehen. Bisher wurden rund 0,1 Mio. Franken beansprucht.

4. Projektierungsarbeiten und Kleinprojekte ab 2015

Für Projektierungsarbeiten und Kleinprojekte im Bereich Bildungs- und Allgemeine Bauten mit Beginn 2015 (4.1.1 bis 4.2.3) ist ein Verpflichtungskredit von insgesamt 3,6 Mio. Franken vorgesehen.

4.1 Projektierungsarbeiten für Grossprojekte mit Beginn 2015

4.1.1 Botschaft Sanierung und Umnutzung Rosengarten für die kantonale Verwaltung

Die heute im Gebäude der Liegenschaft GB Solothurn Nr. 1004 (Rosengarten) untergebrachte Kaufmännische Berufsschule (KBS) Solothurn zieht in den, voraussichtlich im August 2016 fertiggestellten, Neubau des BBZ Solothurn um. Nach dem Wegzug der KBS soll der Rosengarten saniert und für die räumlichen Bedürfnisse der kantonalen Verwaltung umgenutzt werden. Durch räumliche Zusammenlegung von Arbeitsstellen eines Departementes sollen erhebliche betriebliche Optimierungen und mittel- bis langfristig erhebliche Einsparungen der Mietkosten der kantonalen Verwaltung erzielt werden. Im Vordergrund für den Rosengarten steht eine Nutzung durch das Departement für Bildung und Kultur (DBK).

Für die Botschaftsunterlagen soll ein entsprechendes Vorprojekt mit Kostenvoranschlag erarbeitet werden. Die Kosten hierfür betragen 0,15 Mio. Franken.

4.1.2 Vorarbeiten und Wettbewerb für den Neubau eines zentralen Untersuchungsgefängnisses

Die Integrierte Aufgaben und Finanzplanung (IAFP) 2015 - 2018 sieht vor, dass eine Strategie für die Untersuchungsgefängnisse (UG) des Kantons Solothurn erarbeitet und der Standortentscheid bis Ende Juni 2014 durch den Regierungsrat gefällt wird. Zu diesem Zweck wurde eine Arbeitsgruppe unter der Leitung des Amtes für Justizvollzug, mit Vertretungen aus Staatsanwaltschaft, Kantonspolizei, Haftgericht, Jugendanwaltschaft, Amt für Finanzen, Amt für öffentliche Sicherheit und Hochbauamt, eingesetzt. Mit RRB Nr. 2012/2382 vom 3. Dezember 2012 hat der Regierungsrat das Amt für Justizvollzug und das Hochbauamt mit der Überprüfung einer zentralen (ein UG ohne Zweigstelle) und einer dezentralen Variante (UG mit Zweigstelle im anderen Kantonsteil) beauftragt. Die Machbarkeitsstudie vom 20. Juni 2013 kommt zum Schluss, dass die Variante Zentral am Standort Flumenthal (Schachen) mit Abstand die betrieblich und wirtschaftlich optimale Lösung darstellt. Mittels Nutzwertanalyse und definierten Kriterien wurde eine erste Selektion vorgenommen. Für die Bestvarianten wurden die Investitions-, Erneuerungs- und Betriebskosten ermittelt und eine Wirtschaftlichkeitsrechnung vorgenommen.

Das Hochbauamt wurde mit RRB 2014/1242 vom 1. Juli 2014 beauftragt, die Variante Zentral am Standort Flumenthal (Schachen) mit einem geeigneten Qualitätsverfahren zu konkretisieren. Vorgesehen sind die Vorbereitung und die Durchführung eines Wettbewerbes (Qualitätsverfahren). Die geplanten Kosten betragen 0,45 Mio. Franken.

4.2 Kleinprojekte mit Beginn 2015

4.2.1 Ersatz DataCenter AIO Rathaus

Das Amt für Informatik und Organisation (AIO) des Kantons Solothurn betreibt zwei redundante Rechenzentren. Das eine Rechenzentrum befindet sich im Gebäude des AIO im Rötipark und das andere im Erdgeschoss des Rathauses. Die Anforderungen an die technische Infrastruktur und die sicherheitsspezifischen Voraussetzungen an ein Rechenzentrum sind in den letzten Jahren stark gestiegen. Die bestehenden räumlichen Verhältnisse und Einrichtungen im Rathaus entsprechen nicht mehr dem Standard eines zeitgemässen Rechenzentrums. Zudem ist eine räumliche Erweiterung im Rathaus nicht mehr möglich. Auch sicherheitsmässig ist der bestehende Standort im Erdgeschoss des Rathauses ungeeignet. Im Schlussbericht Gefahren- und Risikoanalyse (RRB Nr. 2014/1030 vom 10. Juni 2014) wird auf die Krisenresistenz der Informations- und Kommunikationstechnologie (IKT) eingegangen. Ein Ersatzstandort ist deshalb dringend notwendig.

Für die verschiedenen Standorte (VESO-Bunker, Rosengarten und Neubau BBZ Solothurn) und bei einer Mietlösung wurden Machbarkeitsstudien und Wirtschaftlichkeitsrechnungen durchgeführt. Der Vergleich der Varianten in Bezug auf Eignung und Wirtschaftlichkeit hat ergeben, dass der Standort im Neubau des Berufsbildungszentrums (BBZ) Solothurn mit Abstand die beste und wirtschaftlich günstigste Lösung ist.

Das Untergeschoss des BBZ Solothurn wird anfangs 2015 im Zusammenhang mit dem Neubau erstellt. Die vorhandenen Platzverhältnisse im Untergeschoss ermöglichen den Einbau eines neuen Rechenzentrums für das AIO. Synergien mit den Haustechnikeinrichtungen (z.B. Kühlung) des Schulgebäudes können optimal genutzt werden. Die Kosten für bauliche Anpassungen sind im Vergleich mit anderen Standorten sehr gering. Die Variante „extern“ ist neben der Datenhaltungsproblematik mit sehr hohen Mietkosten verbunden.

Die im Rathaus frei werdenden Räumlichkeiten können in der Folge neuen, für den Ratsbetrieb dringend benötigten Funktionen zugeführt werden (Medien- und Besprechungsräume).

Die Kosten betragen insgesamt 2,5 Mio. Franken inkl. 5 % für Unvorhergesehenes. Durch die Nutzung von bereits vorhandenen Räumen im bestehenden Volumen und zukünftigen Synergien handelt es sich um eine nachhaltige Lösung.

4.2.2 Vorbereitung für Kleinprojekte Strassenbaufonds „Hochbau“

Für die Vorbereitung von Kleinprojekten Strassenbaufonds mit Beginn ab dem Jahr 2016 sind 0,2 Mio. Franken vorgesehen.

4.2.3 Vorbereitung für spätere Kleinprojekte

Für die Vorbereitung von Kleinprojekten mit Beginn ab dem Jahr 2016 sind 0,3 Mio. Franken vorgesehen.

5. Planbarer Unterhalt

Der Wert des Immobilienportefeuilles der kantonalen Hochbauten ist in der letzten Zeit stark angestiegen. Einerseits wurden grössere Bauten wie das Kantonsspital Olten, das Parkhaus Olten, die Fachhochschule Olten und die Justizvollzugsanstalt im Schachen in Betrieb genommen und andererseits wurden die Immobilien der HPS durch den Kanton übernommen. Dadurch erhöhte sich der Gebäudeversicherungswert gegenüber dem Vorjahr um 120 Mio. Franken auf

rund 1,73 Mia. Franken, entsprechend nimmt der Bedarf an finanziellen Mitteln für den Gebäudeunterhalt zu.

Angestrebt werden seit mehreren Jahren rund 1,6 % des Gebäudeversicherungswertes für die jährlichen Instandhaltungs- und Instandsetzungsmassnahmen (einschliesslich Sofortmassnahmen). Mit den vorgesehenen Mitteln im Planbaren Unterhalt mit durchschnittlich 14,4 Mio. Franken (1,44 %) für die Jahre 2015 bis 2018 kann dieser angestrebte Wert nicht erreicht werden.

Das Hochbauamt ist bestrebt, die kantonalen Gebäude, insbesondere durch energetischen Sanierungen und Sicherheitsmassnahmen, nicht zu vernachlässigen. Zudem sind für die bevorstehenden Verdichtungsmassnahmen in den kantonalen Verwaltungsbauten Mittel aus dem Planbaren Unterhalt notwendig. Innerhalb der jährlichen Zahlungstranchen für Investitionen ist deshalb eine Verschiebung zugunsten des Planbaren Unterhaltes (max. 1,6 % des Gebäudeversicherungswertes) möglich.

6. Gesamtinvestitionen „Hochbau“

Der aktuelle Mittelbedarf in der Investitionsrechnung entspricht dem Integrierten Aufgaben- und Finanzplan (IAFP) 2015 bis 2018 vom 1. April 2014. Zusätzlich berücksichtigen die Investitionsrechnung und Mehrjahresplanung ab 2015 „Hochbau“ die Plafonierung der Investitionen des Bau- und Justizdepartementes.

Der Zahlungsbedarf für Hochbauinvestitionen von durchschnittlich rund 83,5 Mio. Franken in den Jahren 2015 - 2018 ist insbesondere auf die bewilligten Grossprojekte Neubau Bürgerspital Solothurn und die Gesamtsanierung der Kantonsschule Olten zurückzuführen.

Die Einnahmen, hauptsächlich Subventionen der Bildungsbauten und der Justizvollzugsanstalt, fallen in Folge der Fertigstellungen der betreffenden Bauten ab 2016 weg.

7. Rechtliches

Der nachfolgende Beschluss untersteht als gebundene Ausgaben (Verpflichtungskredit und Spezialfinanzierungen) nicht dem fakultativen Referendum nach Artikel 36 der Kantonsverfassung vom 8. Juni 1986 (KV; BGS 111.1) (Art. 37 Abs. 1 Buchst. C KV).

8. Antrag

Wir bitten Sie, auf die Vorlage einzutreten und dem nachfolgenden Beschlussesentwurf zuzustimmen.

Im Namen des Regierungsrates

Peter Gomm
Landammann

Andreas Eng
Staatschreiber

9. **Beschlussesentwurf**

Mehrjahresplanung ab 2015 „Hochbau“ Rechenschaftsbericht über die Projekte und Verpflichtungskredit für Kleinprojekte ab 2015 (Investitionsrechnung)

Der Kantonsrat von Solothurn, gestützt auf Artikel 74 Absatz 1 Buchstabe b) und Absatz 2 der Kantonsverfassung vom 8. Juni 1986¹⁾ und § 56 Absatz 1 Buchstabe a) des Gesetzes über die wirkungsorientierte Verwaltungsführung vom 3. September 2003 (WoV-G)²⁾, nach Kenntnisaufnahme von Botschaft und Entwurf des Regierungsrates vom 9. September 2014 (RRB Nr. 2014/1557), beschliesst:

1. Der Rechenschaftsbericht und die Mehrjahresplanung ab 2015 „Hochbau“ in der Investitionsrechnung werden zur Kenntnis genommen.
2. Für Projektierungsarbeiten und Kleinprojekte, Bildungs- und Allgemeine Bauten, mit Beginn 2015 wird, gemäss Mehrjahresplanung ab 2015 „Hochbau“, ein Verpflichtungskredit von insgesamt 3,6 Mio. Franken bewilligt.
3. Der bewilligte Verpflichtungskredit gemäss Ziffer 2 hiervor verändert sich um die teuerungsbedingten Mehr- oder Minderkosten (Basis: Schweizerischer Baupreisindex, Hochbau, Stand 01. April 2014 = 102.9 Indexpunkte inkl. MwSt.).
4. Der Regierungsrat wird mit dem Vollzug beauftragt.

Im Namen des Kantonsrates

Präsident

Ratssekretär

Dieser Beschluss unterliegt nicht dem Referendum.

Verteiler KRB

Bau- und Justizdepartement
 Departementscontroller
 Hochbauamt (5)
 Finanzdepartement
 Amt für Finanzen
 Kantonale Finanzkontrolle
 Parlamentscontroller
 Parlamentsdienste

¹⁾ BGS 111.1.

²⁾ BGS 115.1.